

Vegetarismus als Konsequenz der modernen Moral

Sigbert Gebert

Die Diskussion des Verhältnisses von Mensch und Tier in der Ethik läuft heute auf eine praktische Forderung hinaus: den Vegetarismus. Der vorliegende Essay (zuerst erschienen in: Scheidewege 41, 2011/12, S. 372-376) begründet dies direkt mit der Ethik, der Moraltheorie des Vegetarismus, die sich auf zwei Punkte reduzieren lässt: Erstens kann auf Fleisch, aber auch auf sonstige tierische Produkte unter heutigen Bedingungen für die menschliche Ernährung verzichtet werden; zweitens ist es deshalb nicht zu rechtfertigen, dass gegen das Interesse an Leidvermeidung und gegen das Überlebensinteresse von Tieren zu Ernährungszwecken verstoßen werden.

Unter Ernährungswissenschaftlern ist heute allgemein anerkannt, dass eine Eier und Milchprodukte einschließende vegetarische Ernährung nicht nur möglich, sondern angesichts der durch zu hohen Fleischkonsum bedingten Zivilisationskrankheiten, insbesondere Übergewicht und Bluthochdruck, zu befürworten ist. Allerdings spricht aus ernährungswissenschaftlicher Sicht nichts gegen geringen Fleischkonsum. Umstrittener ist die vegane, auf Eier und Milchprodukte (oft auch Honig) verzichtende Ernährung. Bei ihr kann insbesondere die B 12 und Eisenversorgung problematisch werden, die eventuell durch Präparate sicherzustellen ist. Zumindest Erwachsene können sich aber ohne Mangelerscheinungen vegan ernähren. Kurz: Der Mensch ist unter heutigen Bedingungen nicht auf tierische Lebensmittel angewiesen.

Auch die moralische Argumentation ist eindeutig – allerdings wegen der weitreichenden Konsequenzen nicht allgemein anerkannt. Heute gibt es weltweit einen – zumindest rhetorischen – moralischen Grundkonsens: die Anerkennung der Menschenrechte. Sie leiten sich von den Grund- oder Kerninteressen, den Grundbedürfnissen des Menschen her. Menschen haben, wie alle Lebewesen, ein Interesse daran, Leid zu vermeiden, haben konkreter ein Interesse an materieller Grundversorgung, leiblicher Integrität (Sicherheit, Gesundheit) und „relativer“ Freiheit (Bewegungsfreiheit, Entscheidungsfreiheit). Die Anerkennung von Grundinteressen *und* ihre unparteiische, gleiche Berücksichtigung bilden die Grundlage der heutigen moralischen Sichtweise. Die Grundinteressen sind und waren schon immer eindeutig: Auch der Sklavenhalter weiß, dass der Sklave ein Interesse an Leidvermeidung hat. Er erkennt es „nur“ nicht als gleichberechtigt an. Heute lassen sich hingegen Unterschiede in der Berücksichtigung der Grundinteressen nicht mehr plausibel rechtfertigen: Dem Schutz der Menschenrechte unterstehen alle Menschen. Wie aber lässt sich der Ausschluss von Tieren rechtfertigen?

Nach der traditionellen Moral sind Rücksichten gegenüber Tieren ein bloßer Gnadenerweis des Menschen. Sie setzt Kriterien wie Selbstbewusstsein, Vernunft, Zukunftsbezogenheit als moralisch bedeutsam an, die von der traditionellen Sicht des Menschen als höchstem Lebewesen ausgehen, und ist so „speziesistisch“ angelegt, privilegiert willkürlich die eigene Gattung. Das wird offensichtlich, wenn es um Grenzfälle geht, wo (biologische) Menschen die Kriterien nicht erfüllen und trotzdem nicht als vogelfrei gelten, etwa Säuglinge oder geistig Behinderte. Für sie soll nicht ihr aktuelles Erleben moralisch bedeutsam sein, sondern ihr potentiell Menschsein, während bei Tieren die arteigene Beschränkung auf das aktuelle Erleben ihre Tötung erlaube –

eine moralisch unbegründete Auszeichnung der Potentialität, die im übrigen bei geistig schwer Behinderten ausgeschlossen werden kann. Außerhalb der ethischen Diskussion wird oft noch direkt auf die Natur verwiesen, wo Fressen und Gefressenwerden selbstverständlich ist, was für die Moral als rein menschliche Angelegenheit, die keine natürliche Vorgabe, also auch nicht die reine Gewaltanwendung einfach hinnimmt, kein Vorbild sein kann: Moral erkennt die Grundinteressen der anderen an und verstößt nicht ohne Gründe – ein solcher wäre die Alternativlosigkeit des Fleischkonsums – gegen sie. Als Ergebnis bleibt: Es lässt sich kein natürliches Kriterium angeben, das die Nichtberücksichtigung der Interessen von Tieren rechtfertigt. Sie sind – zumindest in den höheren Formen – Interessenträger. Welche ihrer Interessen sind moralisch zu berücksichtigen?

Der Moral geht es zentral um die Verhütung oder Linderung von Leid, um das Verletzungsverbot als grundlegendes Recht. Alle empfindungsfähigen Wesen haben ein Interesse an Leidvermeidung. Bentham forderte in seinem berühmten Diktum deshalb, sie moralisch zu berücksichtigen: „The question is not, Can they *reason*? nor, Can they *talk*? but, Can they *suffer*?“ Das Leid ist die von der Vernunft nicht beherrschbare „dunkle“ Seite des Seins, die alle Wesen fliehen. Die Unversehrtheit von Leib und Leben ist nicht nur eine Bedingung der menschlichen Handlungsfreiheit, sondern auch des tierischen Verhaltens. Der Mensch mag durch seine Erkenntnisfähigkeit von manchen Schmerzen, die eine schwere Krankheit oder den Tod anzeigen, stärker betroffen sein als Tiere, kann andererseits aber auch die kurze Dauer und Notwendigkeit von manchen Schmerzen voraussehen und sie entsprechend relativieren. Selbstbewusstsein und Vernunft können nur moralisch bedeutsam sein, wenn sich Schmerzen durch sie steigern oder vermindern. Nichts davon rechtfertigt jedoch den Nichteinbezug der Tiere in die Moral. Das Kriterium der Leidvermeidung gewichtet die Interessen vielmehr nach der Schmerzempfindungsfähigkeit. Was keine Schmerzen empfindet, ist gar nicht oder nicht direkt moralisch bedeutsam. Für die zur Fleischproduktion genutzten Tiere gilt das nicht: Insbesondere die kaum artgerecht mögliche Massentierhaltung – oft mit einseitig gezüchteten, konstitutionell an Krankheiten leidenden Tieren, lässt sich moralisch nicht rechtfertigen (vgl. zu den, gelinde gesagt, wenig tiergerechten Bedingungen in der Massentierhaltung und bei der Massenschlachtung Jonathan Safran Foers „Eating Animals“, dt. „Tiere essen“, Köln 2010)

Schmerzen stehen allerdings oft im Dienste des Lebens, „informieren“ über wichtige Ereignisse, über Bedrohungen des Organismus durch Schädigungen. Alles Leben will sich am Leben erhalten und wegen dieses Ziels werden viele Schmerzen hingenommen. Das Interesse des empfindungsfähigen Lebens an Leidvermeidung tritt faktisch und beim Menschen meist hinter das Überlebensinteresse zurück. Beim Menschen haben deshalb spezielle Formen des Leidens, die Todesangst und die Trauer um den Tod der Nächststehenden, moralisch die größte Bedeutung gewonnen: Gegen das Überlebensinteresse darf nur aus schwerwiegenden Gründen verstossen werden. Töten in jedweder Form, auch ein leidloses Töten, gilt deshalb als rechtfertigungspflichtig, Mord, die ungerechtfertigte Tötung als das Kapitalverbrechen schlechthin.

Wann jedoch hat das Überlebensinteresse, wann die Schmerzvermeidung den Vorrang? Beim Menschen kann das jede selbst entscheiden. Wie weit sind aber die entsprechenden Interessen der Tiere zu berücksichtigen? Trauersymptome um den Verlust nahestehender Artgenossen zeigen auch Tiere – sie empfinden den Verlust an Sicherheit. Nur der Mensch weiß jedoch um den Tod und da *vielleicht* auch nur er vor ihm Angst entwickelt, sprechen weniger starke Gründe gegen das schmerzlose Töten von Tieren als gegen die Leidzufügung – wenn es denn möglich ist, was auch bei den heutigen „humanen“ Schlachtmethoden höchst fraglich bleibt (man sehe sich einmal den Massentransport und die maschinelle Schlachtung von Hühnern an, aber auch die

Einzel„behandlung“ von größeren Tieren verursacht bei der heute üblichen Massenschlachtung Stress und Schmerzen), von manchen traditionellen Methoden ganz zu schweigen (Fische scheinen so über ihren Erstikungstod an Deck oder auf Eis nicht gerade erfreut). Wenn die entscheidenden Kriterien für die Zulässigkeit des Tötens das Nicht-Wissen um den Tod und die Todesangst wären, könnte man auch bestimmte behinderte Menschen oder Kinder vor der Sprachfähigkeit unproblematisch töten. Die Interessen, die eine Tötung rechtfertigen, müssen deshalb genauso bedeutsam sein wie dieser Verstoß gegen ein Kerninteresse. Beim Menschen werden hier nur Kapitalverbrechen (in Ländern mit Todesstrafe), Notwehr und das Eigeninteresse an der Vermeidung schweren Leids anerkannt, so dass ein Kerninteresse das andere relativiert. Bei der Tötung von Tieren für die menschliche Ernährung ist das aber nicht der Fall: Zumindest heutzutage ist das Interesse an Fleischverzehr kein Kerninteresse, sondern eine bloße Geschmacksfrage. Ob Tiere eine Bedrohung ihres Lebens erfahren können – eine empirisch umstrittene Frage (Schweine reagieren so oft panisch vor der Schlachtung) –, hat deshalb hier überhaupt keine Bedeutung.

Mit dem moralisch zu fordernden Einbezug von Tierinteressen ergibt sich konkret die Forderung nach einer vegetarischen Gesellschaft. Da die Gesellschaft auf Fleischkonsum (und auch auf Tierversuche) verzichten könnte, ohne ihre zentralen Bereiche in Frage zu stellen, kann der Verzicht auf Fleisch „gesinnungsethisch“, wenn man so will: genuin moralisch, gefordert werden. Und weil es dabei zentral um die Essgewohnheiten geht, ist davon „an sich“ jede betroffen. Auch braucht es hier keine komplizierte, nur für Spezialisten verständliche Argumentation, sondern die Gründe für den Vegetarismus lassen sich auf die genannten zwei einfachen Punkte reduzieren: Tierische Nahrung ist für die menschliche Ernährung heute nicht erforderlich, und der Verstoß gegen die Tierinteressen an Leidvermeidung und am Überleben lässt sich für Ernährungszwecke nicht rechtfertigen. Wer trotzdem für Fleischverzehr eintritt, müsste also entweder bestreiten, dass Leidzufügung und Töten schlecht ist, oder das Interesse an Fleischverzehr höher gewichten. Ausdrücklich macht das keine Ethik – was ganz verständlich ist: Geschmack und Konvention sind zwar starke Handlungsmotive, aber nicht gerade das, was man gute moralische Gründe nennt. Die offiziell anerkannte Moral, die Leidzufügung und Töten ächtet und teils auch die Tierschutzgesetze seit dem 19. Jahrhundert wiedergeben – Tieren soll nicht grundlos Leiden zugefügt werden –, steht jedenfalls im Gegensatz zum Alltagshandeln, und gerade deshalb wird auf den Vegetarismus oft allergisch reagiert: Seine Forderungen sind „an sich“ selbstverständlich.

Zum Autor

Sigbert Gebert, Dr. phil., Dipl.-Volksw., geboren 1959, studierte Philosophie, Politik, Soziologie und Volkswirtschaft in Freiburg (Brsg.) und Basel. Lebt als Privatgelehrter in Kehl und Zürich. Veröffentlichungen u.a. „Sinn – Liebe – Tod“ (2003), „Die Grundprobleme der ökologischen Herausforderung“ (2005), „Philosophie vor dem Nichts“ (2010).

Kontakt: Sigbert.Gebert@freenet.de